

Protokoll Synode
vom 10. Nov. 2010, 9.15 bis 17.00 Uhr
in Aarau, Grossratsaal



Vorsitz: Daniel Hehl

Protokoll: Ruedi Wernli, Kirchenschreiber

Behandelte Geschäfte: 109 - 122

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Protokoll der ausserordentlichen Synodesitzung vom 28. April 2010
3. Protokoll der Synodesitzung vom 9. Juni 2010
4. Wahl von 4 Arbeitgebervertretern in den Stiftungsrat der Pensionskasse der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau
5. Gesamtrevision der Kirchenordnung, SRLA 151.100
6. Reglement für einen Ökofonds der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau
7. Projekt "Palliative Care" der Reformierten Landeskirche Aargau
8. Mitgliedschaft der Reformierten Landeskirche Aargau im Verein Benevol Aargau
9. Dienstleistungszentrum Finanzen
10. Besoldungsindex für das Jahr 2011 für die Minimalbesoldungen der Mitarbeitenden der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau
11. Voranschlag 2011
12. Finanzplan 2011 – 2014
13. Informationen aus dem Kirchenrat
 - 13.1. Vermietung - Haus der Kirche, Augustin Keller Strasse 1 (Stand der Dinge, mündlicher Bericht)
 - 13.2. Rügel (Stand der Dinge, mündlicher Bericht)
 - 13.3. Regionale Seelsorge 2011 (Stand der Dinge, mündlicher Bericht)
14. Verschiedenes

2010-0109

Eröffnung

Begrüssung

Der Synodepräsident, *Daniel Hehl*, begrüsst alle Mitglieder der Synode, die Delegierten der Eglise Française, die Mitglieder des Kirchenrates sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Begrüsst werden ebenfalls die Bereichsleitenden Christian Boss, Bereich Finanzen, Martin Schaufelberger, Bereich Seelsorge, Jürg Hochuli, Bereich Bildung und Gesellschaft, Beat Urech, Bereich Pädagogik und Animation sowie die weiteren Besucher.

Daniel Hehl macht auf § 94 Abs. 2 der Kirchenordnung sowie auf § 37 der Geschäftsordnung aufmerksam. Die Synodeverhandlungen sind öffentlich.

Er dankt Pfrn. Patrizia Weigl-Schatzmann und dem Organisten Hans Häusermann für die Gestaltung des Synodegottesdienstes. Ein weiterer Dank ist an die Kirchenpflege Aarau gerichtet für Kaffee und Gipfeli vor der Synode.

Präsenz

Die Synode umfasst 188 Sitze, davon sind

Anwesend:	136
Entschuldigt:	19
Unentschuldigt:	18
Vakant:	15

Absolutes Mehr: 69

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- **Aarburg**
- **Beinwil am See**
- **Bremgarten-Mutschellen**
- **Erlinsbach**
- **Kölliken**
- **Niederlenz**
- **Reinach-Leimbach**
- **Rothrist**
- **Safenwil**
- **Schöftland**
- **Uerkheim**
- **Wegenstettertal (2 Sitze)**
- **Wettingen-Neuenhof**
- **Windisch**

Im Gedenken an die Ende Juli verstorbene Synodalin Ursula Dicht, Kirchgemeinde Windisch, bittet der Synodepräsident um eine Schweigeminute.

Inpflichtnahmen

Der Synodepräsident kann zwei neue Synodale in Pflicht nehmen:

- Cornelis A. Verbree, Kirchgemeinde Bözberg-Mönthal
- Ursus Zweifel, Kirchgemeinde Wohlen

Daniel Hehl weist auf § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Synode hin, der besagt, dass die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates verpflichtet sind, an allen Sitzungen teilzunehmen. Verhinderungen sind beim Sekretariat zu melden. Er bittet die Synodalen, bei Verhinderungen nicht nur die Stimmausweise zu retournieren, sondern eine kurze, schriftliche Entschuldigung einzureichen.

Alle Anträge sind schriftlich an die Vizepräsidentin Silvia Kistler einzureichen. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgezeichnet.

Traktandenliste

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt. Die Traktandenliste wird genehmigt.

Kollekte

Die Kollekte ist bestimmt für die Stiftung "Männerheim Satis" in Seon und ergab Fr. 935.--.

2010-0110

Protokoll der ausserordentlichen Synodesitzung vom 28. April 2010

Das Synodebüro hat das Protokoll vom 28. April 2010 in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Synode nimmt vom Protokoll zustimmend Kenntnis.

2010-0111

Protokoll der Synodesitzung vom 9. Juni 2010

Das Synodebüro hat das Protokoll vom 9. Juni 2010 in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Synode nimmt vom Protokoll zustimmend Kenntnis.

2010-0112

W1.0

Wahl von 4 Arbeitgebervertretern in den Stiftungsrat der Pensionskasse der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau

Daniel Hehl, Synodepräsident: An der letzten Synode vom 9. Juni 2010 hat die Synode eine neue Rechtsform der Pensionskasse der Landeskirche beschlossen. Gemäss Stiftungsurkunde besteht der Stiftungsrat aus mindestens acht Mitgliedern, welche zur Hälfte aus den Arbeitnehmern / Arbeitgebern bestehen. Das heisst: Die Synode wählt heute vier Arbeitgebervertreter/innen in den Stiftungsrat. Es kandidieren gemäss Vorlage: Myriam Heidelberger Kaufmann, Mellingen, Hans-Peter Schaub, Bergdietikon, Roland Frauchiger, Thalheim, Hans Rösch, Hirschthal.

Es gehen keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung ein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Gewählt ist mit 132 Stimmen, Myriam Heidelberger Kaufmann, Roland Frauchiger mit 134 Stimmen, Hans Rösch mit 135 Stimmen und Hans Peter Schaub mit 134 Stimmen.

Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat der Pensionskasse

Daniel Hehl verliest das Wahlprotokoll: 184 Stimmberechtigte der Kirchgemeinde, also 36,5%, haben folgende Arbeitnehmervertreter/innen gewählt:

Kornelia Baumberger, Wettingen, mit 122 Stimmen, Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen, mit 125 Stimmen, Beat Urech, Birmenstorf, mit 156 Stimmen, Gerald Wehrauch, Sins, mit 163 Stimmen.

Nicht gewählt ist Beat Laffer mit 99 Stimmen.

2010-0113

B1.0

Gesamtrevision der Kirchenordnung, SRLA 151.100

Daniel Hehl, Synodepräsident, gibt einleitend folgende organisatorische Erklärungen zum Ablauf ab: "Zuerst werden die 5 Änderungen, bzw. die 5 Anträge, welche auf dem blauen Blatt abgedruckt sind, behandelt. Wird allenfalls ein Rückkommensantrag gestellt, wird darüber abgestimmt, ob die Synode auf den entsprechenden § zurückkommen will. Wenn ja, wird die Diskussion eingeleitet und danach darüber abgestimmt. Wenn alle Rückkommensanträge behandelt sind, wird die Schlussabstimmung durchgeführt über die drei Anträge im blauen Büchlein. Ich behalte mir vor, bei mehreren Rückkommensanträgen, diese erst zu sammeln".

Von der GPK spricht *Markus Auernhammer*: "Dank einer gründlichen Vorbereitung durch die Arbeitsgruppen und die effizienten Beratungen an der ausserordentlichen Synode vom 28. April dieses Jahres, liegen uns heute nur wenige Anträge des Kirchenrates vor, um die Gesamtrevision der Kirchenordnung nun abzurunden.

Zu Antrag 1:

Die GPK kann nachvollziehen, warum der Kirchenrat Abs. 3 von § 90 des Entwurfs der neuen Kirchenordnung nicht ersatzlos streichen will, da er thematisch sinnvoll als Ergänzung zu § 37 passt. Zudem lässt sich heute nicht mehr klären, wie der Streichungsantrag vom 28. April 2010 wirklich gemeint war. Daher unterstützt die GPK nach eingehender Prüfung den Antrag des Kirchenrates.

Zu Antrag 2:

Antrag 2 sorgt mit der textlichen Ergänzung und Anpassung der Reihenfolge im Abs. 3 vom § 126 für eine bessere Verständlichkeit und eine gebührende Wertung der demokratischen Beschlussinstanzen für den Fall der Veräusserung von Verwaltungsvermögen einer Kirchgemeinde. Mit der Ergänzung des neuen Abs. 4 wird die entsprechende Lücke auf der landeskirchlichen Ebene geschlossen. Beide Teile des Antrages sind für die GPK sinnvoll.

Zu Antrag 3:

Antrag 3 ist eine direkte Folge des Synodebeschlusses zur Umwandlung der bisherigen Pensionskasse in eine Stiftung. Daher folgt die GPK dem Antrag des Kirchenrates.

Zu Antrag 4:

Den Antrag von Hans-Peter Tschanz zur Einführung eines Behördenreferendums haben wir in der Geschäftsprüfungskommission sehr umfassend diskutiert. Wir verstehen sein Anliegen, die demokratischen Instrumente der Kirchenpflege zu stärken. Der Schutzgedanke zugunsten kleinerer Kirchgemeinden wird dabei von der GPK begrüsst. Dennoch haben wir Bedenken hinsichtlich der Verträglichkeit eines solchen neuen, demokratischen Instruments mit dem heutigen vom Grossrat abgesehenen Organisationsstatut unserer Landeskirche.

Daher unterstützt die GPK den Antrag von Hans-Peter Tschanz nicht, sondern folgt Antrag 4 des Kirchenrates. Zusammenfassend kann gesagt werden:

Die GPK hat keine Einwände gegen die vorliegenden Anträge des Kirchenrates zu Traktandum 5, einschliesslich des Kenntnisantrages 5, und empfiehlt daher die Anträge zur Annahme".

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin: "Die Revision der Kirchenordnung war ein intensiver Prozess. Ich freue mich, festzustellen, dass sich alle diszipliniert an den Zeitplan und die gestellten Aufgaben gehalten haben. Wir verdanken dies der Koordinationskommission, den drei gut organisierten Arbeitsgruppen, einer fähigen Schriftführerin und der GPK. Sie hat überprüft, dass jeder einzelne Schritt im Sinn der Synode ausgeführt wurde. Die Kirchenordnung ist seit 1896 das Grundwerkzeug der Kirche. Es hat viele Entwicklungen gegeben, die in den wenigen Revisionen der Kirchenordnung berücksichtigt worden sind. Ganz gewaltige Veränderungen haben wir seit 1970 erlebt. Das betrifft z.B. die Medien, das Internet oder die Multikulturalität. Der Fokus der aktuellen Revision lag auf den Dingen, welche vorher selbstverständlich waren im Laufe der Zeit aber immer vager wurden, weil die Praxis und die Bedürfnisse andere geworden sind. Die Kirchenordnung wurde auch sprachlich überarbeitet und neu strukturiert.

Im November 2006 hat die Synode die Revision beschlossen und die Form bestimmt, wie sie ausgeführt werden soll. Im Januar 2008 wurde öffentlich über die Präambel diskutiert. 2009 gab es eine Vernehmlassung zur gesamten Kirchenordnung. Geplant ist, dass ab 2012 die Kirchenordnung in Kraft ist. Das Prinzip war: "Nur soviel wie nötig, nicht soviel wie möglich".

Ein kurzer Kommentar zu den Anträgen:

§ 90: Der Änderungsantrag war nicht eindeutig. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass im Zweifelsfall die Frage der Synode vorzulegen sei. Sie können darum heute darüber abstimmen, wie die Aufsicht im Unterricht geregelt werden soll und wer ihn erteilt.

Bei § 126: geht es um eine Verdeutlichung. § 130 ist ein typischer Umsetzungsparagraph.

§ 2: Der Reformierte Weltbund hat sich einen neuen Namen gegeben und muss entsprechend der neuen Benennung in der Kirchenordnung Eingang finden.

Eintretensdebatte:

Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Antrag 1: § 37 KO-E Pädagogisches Handeln: Aufgrund der Streichung von § 90 Abs. 3 KO-E wird § 37 KO-E durch einen neuen Absatz 4 ergänzt.

Diskussion wird nicht gewünscht:

Beschluss: Antrag 1 wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag 2: § 126 KO-E Vermögen: In § 126 KO-E wird Abs. 3 klarstellend ergänzt und ein neuer Abs. 4 hinzugefügt.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss: Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Antrag 3: § 130 KO-E Pensionskasse: Aufgrund der Umwandlung der Pensionskasse in eine Stiftung wird § 130 KO-E neu formuliert.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss: Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Antrag 4: Neuer § 155 KO-E Behördenreferendum: Antrag Hans-Peter Tschanz. Der Kirchenrat informiert die Synode über die Bearbeitung des Antrages zu § 155 KO-E neu vom 28.04.2010 und empfiehlt, diese Bestimmung nicht in die Kirchenordnung aufzunehmen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung:

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, hält am Antrag fest, weil er einen Entscheid der Synode will. Eine Arbeitsgruppe hat den Vorschlag schon vor die Koordinationsgruppe gebracht. Es gab keine Rückmeldung und darum will er eine Synodeentscheidung mit folgender Begründung: "Was kann eine Minderheit gegen einen rechtlich einwandfreien Beschluss der Synode machen? Auf Seite 5 sind die demokratischen Rechte aufgeführt. Eine Minderheit der Synode kann eine ausserordentliche Synode einberufen, aber nur eine 2/3 Mehrheit einen Rückkommensantrag. Ein parlamentarisches Behördenreferendum fordert eine Mehrheit. Diejenigen welche vorher eine Vorlage akzeptiert haben, müssten nachher dem Referendum zustimmen. Damit kommt es zur Abstimmung. Die Minderheit alleine schafft es nicht. Im kantonalen Recht ist dies anders. Im Grossen Rat kann eine Minderheit eine Abstimmung durchsetzen. Letzten Endes bleiben nur Punkt c und d, fakultatives Referendum. Das ist der springende Punkt: Beim fakultativen Referendum besteht ein massiver Unterschied zwischen grossen und kleinen Kirchgemeinden. Unterschriften sammeln ist eine mühsame Angelegenheit. Was macht eine grosse Kirchgemeinde? Baden hat ca. 8'000 Stimmberechtigte im Stimmregister. Die schicken jedem einen Brief oder einen Unterschriftenbogen. Unterschreibt nur 1/5 der Stimmberechtigten den Bogen, dann steht das Referendum – veranlasst durch eine einzige Kirchgemeinde. Eine kleine Kirchgemeinde mit 1'000 Stimmberechtigten hat diese Möglichkeit nicht. Das ist genau der Punkt, der mich stört. Darum kam ich auf die Idee, das Behördenreferendum zu vorzuschlagen.

Eine Bemerkung zur Praktikabilität: Das Behördenreferendum ist viel schneller als das fakultative Referendum. Nach meinem Vorschlag, ist nach 30 Tagen entschieden, ob es zu einer Referendumsabstimmung kommt. Für das fakultative Referendum und das Unterschriften sammeln, hat man 90 Tage Zeit. Die Frage ist: Gibt es das schon? Ja, rund die Hälfte der Reformierten haben die Gelegenheit. Im Kanton Zürich sind es 179 Kirchgemeinden, 20 davon können das Referendum ergreifen. Im Kanton Schaffhausen 3 von 31 Kirchgemeinden welche das Referendum ergreifen können, im Kanton Appenzell 4 von 20 Kirchgemeinden, im Kanton Bern 20 von über 200 Kirchgemeinden. Ich schlage keinen Exoten vor. Im Kanton Aargau existiert es nicht – aber für die Eidgenossenschaft existiert es seit 1949. 8 Kantone können alleine einen Bundesbeschluss einem Referendum unterstellen. Es wurde erst einmal ergriffen, von den Finanzdirektoren im Jahre 2003. Unter der Führung von Eveline Widmer-Schlumpf, wurde die Finanzvorlage dem Referendum unterstellt und dadurch abgelehnt.

Im Organisationsstatut ist nur das Referendum und die Initiative vorgesehen. Es gibt aber bereits in der jetzigen Kirchenordnung das parlamentarische Behördenreferendum, Artikel 104, welcher im Organisationsstatut nicht vorgesehen ist. Da könnte mit der gleichen Begründung gesagt werden, dass das nicht vorgesehen ist. Ich interpretiere das anders: Das Organisationsstatut ist eine Minimalvorschrift. Diese Rechte müssen vorhanden sein, Rechte welche dort aufgeführt sind können nicht weggenommen werden. Aber mehr Recht geben, ist meiner Meinung nach möglich. Darum empfehle ich, meinen Vorschlag anzunehmen."

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, dankt für die spannende Diskussion. "Der Kirchenrat folgt in seinem Antrag der Arbeitsgruppe. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass genug Instrumente zur Verfügung stehen um sich auch gegen einen Synodeentscheid durch zu setzen. Weitere Instrumente für das Gleiche können eher verwirren als klären. Der Kirchenrat ist weiter der Meinung, dass man das neue Instrument im OS erwähnen muss, das würde bedeuten, dass die Landeskirche wieder vor den Grossen Rat müsste. Der Kirchenrat rät im Moment davon ab. Der Kirchenrat wird sich nicht dagegen einsetzen, wenn die Synode ein weiteres Instrument für richtig erachtet".

Daniel Hess, Auenstein, erinnert daran, dass all diese Referenden, diese Instrumente, eine Art Notbremse sind. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Synode gute Arbeit verrichtet und damit diese Notbremse nicht unbedingt notwendig ist. Die kleinen Gemeinden können bereits schon bei den Debatten in der Synode Einfluss nehmen. Darum empfiehlt er, den Antrag von Hans-Peter Tschanz abzulehnen.

Die Detailberatung wird geschlossen.

Beschluss: Antrag 4 wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag 5: Die Synode nimmt zustimmend Kenntnis, dass der Begriff "Reformierte Weltgemeinschaft" in § 2 KO-E redaktionell in "Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen" angepasst wird.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss: Antrag 5 wird einstimmig angenommen.

Rückkommensantrag 1: Änderung von §8, Abs. 4, neu: Der Austritt erfolgt mittels Austrittserklärung (eingeschriebener Brief) an die Kirchenpflege, er wird wirksam mit dem Aufgabedatum bei der schweizerischen Post.

Franziska Zehnder, Kirchberg: "Die Kirchenpflege Kirchberg hat mich beauftragt, diesen Rückkommensantrag zu § 8, Abs. 4 zu stellen.

In diesem Paragraphen geht es um den Kirchenaustritt. Zurzeit lautet § 8, Abs. 4 wie folgt: Der Austritt wird mit Zugang der Austrittserklärung bei der Kirchenpflege oder Aufgabe zu deren Händen bei der Schweizerischen Post (Poststempel) wirksam.

Aufgrund von verschiedenen Erfahrungen mit unleserlichen Poststempeln, fehlenden Daten auf der Austrittserklärung und persönlichem Einwerfen an Silvester, resp. Neujahr, wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, möchte die Kirchenpflege Kirchberg eine klare Regelung mit einem eingeschriebenem Brief festlegen. Andere wichtige Entscheide wie die Kündigung eines Arbeitsplatzes oder der Wohnung müssen ebenfalls eingeschrieben verschickt werden. Die Kirchenpflege ist der Meinung, dass ein Austritt aus der Kirche auch ein wichtiger Entscheid ist und schlägt deshalb vor, § 8, Abs. 4 gemäss ihrem Antrag zu ändern":

Franziska Zehnder bittet die Synode, den Rückkommensantrag 1 zu unterstützen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin: "Der Kirchenrat kann das Problem nachvollziehen und findet dies eine sinnvolle Möglichkeit."

Eintretensdebatte:

Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung:

Susanne Ziegler, Lenzburg-Hendschiken, findet es ein gutes Instrument, gerade auch im wertschätzenden Umgang miteinander im Austritt. Sie weist darauf hin, dass eventuell Probleme auftauchen könnten, wenn immer noch uneingeschriebene Austritte eintreffen, weil es die Leute einfach nicht wissen. Es muss juristisch/formell abgesichert sein.

Die Detailberatung wird geschlossen.

Beschluss: Der Rückkommensantrag 1 (§8, Abs.4) wird mit grossem Mehr angenommen.

Keine weiteren Rückkommensanträge.

Schlussabstimmung:

Die Anträge sind in der blauen Synodevorlage (Anträge und Bericht) vom 1. März 2010 formuliert.

Antrag 1: Die Synode beschliesst die gesamtrevidierte Kirchenordnung. Der Kirchenrat setzt die neu gefasste Kirchenordnung voraussichtlich am 1.1.2012 in Kraft.

Beschluss: Antrag 1 wird einstimmig angenommen.

Antrag 2: Die Synode nimmt die Information über die Kreisschreiben zu Kenntnis.

Beschluss: Antrag 2 wird mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.

Antrag 3: Die Synode nimmt die vorläufige Liste von Reglementen in denen durch die Kirchenordnungsrevision Fremdänderungen aufgelöst werden zur Kenntnis.

Beschluss: Antrag 3 wird mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin: "Wenn eine wichtige Arbeit wie die Kirchenordnungsrevision so erfreulich abgeschlossen werden kann, sollte man das eigentlich mit einem Fest würdigen. Viele haben Zeit, Wissen

und Kraft in diese Arbeit gesetzt. Als Verantwortliche für die Gesamtleitung des Revisionsprozesses möchte ich ihnen allen herzliche danken.

In der Koordinationskommission waren: Urs Karlen, Roland Frauchiger, Daniel Hehl, Daniel Hess, Walter Mischler, Walter Tschannen, Philippe Woodtli und Tanja Sczuka und Claudia Bandixen, Vorsitz.

In der Arbeitsgruppe "Werte" unter dem Vorsitz von Daniel Hess waren: Doris Fritschi, Ruth Imhof, Ruth Kremer-Bieri, begleitet von Philippe Woodtli.

In der Arbeitsgruppe "Struktur und Organe", hatte Roland Frauchiger den Vorsitz. Es arbeiteten mit: Paul Bhend, Claudio Casutt, Marie Eve Morf, begleitet von Tanja Sczuka.

Die Arbeitsgruppe "Demokratische Instrumente" unter dem Vorsitz von Daniel Hehl, setzte sich zusammen aus: Ralph Pfaff, Hans-Peter Tschanz, Monika Winistörfer, begleitet von Tanja Sczuka."

2010-0114

B1.0

Reglement für einen Ökofonds der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau

Von der GPK spricht *Franziska Zehnder*: "Der Kirchenrat hat sich zum Ziel gesetzt, in der nächsten Legislaturperiode ein wichtiges Zeichen für die Umwelt zu setzen und Klimaschutzmassnahmen in den Kirchgemeinden zu fördern. Wir können dies im Finanzplan 2011-2014 unter den Programmschwerpunkten des Kirchenrates sehen.

Der Kirchenrat hat deshalb der Synode bereits im Sommer 2009 die Einrichtung eines Ökofonds beantragt. Wir haben diesem Antrag mit grossem Mehr zugestimmt. Das Reglement zu diesem Fonds, das uns der Kirchenrat damals ebenfalls vorgelegt hat, wurde aber zurückgewiesen. Es waren vor allem 2 Punkte, die uns damals nicht zu überzeugen vermochten:

1. Die Finanzierung des Fonds und die Verteilung der Gelder waren unklar geregelt.
2. Das Reglement war zu komplex und auch für Baufachleute nur schwer verständlich.

Im vergangenen Jahr hat der Kirchenrat sich zusammengesetzt mit Energiefachleuten und Vertretern aus der Synode um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Das Resultat liegt heute vor.

Das neue Reglement basiert auf 2 Kernpunkten:

1. Die Verwendung der Gelder beschränkt sich auf indirekte Massnahmen, d.h. auf Unterstützung der Kirchgemeinden bezüglich energetischer Fragen.
2. Die Höhe des Fonds ist beschränkt auf CHF 300'000, die jährlichen Einlagen sollen in der Regel maximal CHF 50'000 betragen.

Die GPK ist überzeugt, dass der Kirchenrat mit seinem Vorschlag den richtigen Weg beschreitet.

Sie können sich sicher an das Votum von Urs Jost in Menziken erinnern. Er hat uns eindrücklich seine Odyssee geschildert: Sein Aufwand im Zusammenhang mit der Sanierung der Kirche Rheinfelden war riesig.

Gerade hier will der Kirchenrat mit seiner Vorlage einsetzen und die Kirchgemeinden unterstützen und entlasten.

Ein Bauvorhaben bedeutet für die ehrenamtlichen Mitglieder einer Kirchenpflege eine grosse Mehrarbeit und für viele Kirchenpfleger ist es Neuland.

Es beginnt schon bei der Auswahl des richtigen Energieberaters. Im Telefonbuch finden sie eine lange Liste mit Leuten, die sich Energieberater nennen – welches ist der Richtige für unsere kirchlichen Bauten?

Es ist eine der ersten und anspruchsvollsten Aufgaben der neuen Fondsverwaltung, eine Liste mit sorgfältig ausgewählten, spezialisierten Energieberatungsstellen zusammenzustellen, aus der wir die für uns richtige Fachperson auswählen können. Der Energieberater oder die Energieberaterin macht eine Analyse der kirchlichen Bauten und wird uns dann im ganzen Planungs- und Bauprozess begleiten: Er erstellt – und das ist ganz wichtig! – ein Konzept für eine sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvolle Energieeinsparung und hilft uns bei der aufwändigen Beantragung von öffentlichen Geldern.

Ich höre immer wieder den Einwand, dass es ja die kantonalen Energiefachstellen gäbe und die Landeskirche hier nicht nochmals etwas auf die Beine stellen müsse. Um es klar zu stellen: Der Kirchenrat kriert keine neue Stelle. Die Landeskirche übernimmt lediglich einen Teil der Kosten die entstehen, wenn eine neutrale Energieberatung die

Kirchenpflege beim ganzen Prozess begleitet und aktiv unterstützt. Es geht, wie bei Traktandum 9 "Dienstleistungszentrum Finanzen", um eine Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Kirchenpflegen und Baukommissionen.

Wichtig scheint mir zudem, dass dies keine Anordnung des Kirchenrates ist. Jeder Kirchgemeinde ist es freigestellt, diese fachliche und finanzielle Unterstützung anzunehmen oder nicht.

Kurz gesagt:

Der Ökofonds bietet den Kirchgemeinden auf Wunsch massgeschneiderte Beratung und unterstützt diese auch finanziell.

Wenn die Synode dem Antrag des Kirchenrates zustimmt und das vorliegende Reglement genehmigt, so spricht sie sich aus für die "Bewahrung der Schöpfung". Ich hoffe, dass die Kirchgemeinden damit angeregt werden, vor allem ihre Pfarr- und Kirchgemeindehäuser, aber vielleicht auch die Kirchen, wärmetechnisch zu sanieren.

Die GPK dankt dem Kirchenrat für die gründliche Überarbeitung des Reglements und bittet die Synode, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen."

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*: " Der Kirchenrat hat die Bedenken, welche am 10. Juni 09 geäussert wurden, ernst genommen und die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass die Synode mit dem Hinweis, die finanziellen Konsequenzen noch einmal zu überdenken, richtig lag. Je nach Kirchgemeinde und deren Bauvorhaben hätte es massive, finanzielle Auswirkungen ergeben. Es wäre Gefahr bestanden, dass nur einzelne Gemeinden in den Genuss der direkten Hilfe gekommen wären. Der Kirchenrat hat sich intensiv damit auseinandergesetzt, ob direkte und indirekte Hilfe angeboten werden soll. Der Kirchenrat kam einstimmig zu dem Ergebnis, dass er sich auf die indirekte Unterstützung konzentriert. Das heisst, dass er Schulungen, Beratungen usw. stark unterstützen will. Die Katholiken haben an ihrer Synode anders beschlossen. Sie leisten direkte und indirekte Unterstützung. Sie bildeten einen Fonds mit CHF 500'000 für die direkte Unterstützung und einen Fonds mit CHF 500'000 für die indirekte Unterstützung. So viel Geld steht uns Reformierten nicht zur Verfügung. Die Lösung die an dieser Synode vorliegt, entspricht unseren Möglichkeiten. Der Kirchenrat war bestrebt, das Reglement möglichst einfach und schlank zu gestalten. Mit der Genehmigung des Budgets 2011 wird der Fondsbestand für indirekte Massnahmen Ende 2011 CHF 267'000.00 betragen. Das heisst, die CHF 300'000.00, welche als oberstes Limit gelten, sind bald erreicht. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass damit ein weiterer Schritt zur "Bewahrung der Schöpfung" getan ist."

Eintretensdebatte:

Eintreten ist beschlossen.

Diskussion zu Artikel 1 wird nicht gewünscht.

Beschluss: Artikel 1 wird einstimmig angenommen.

Diskussion zu Artikel 2 wird nicht gewünscht.

Beschluss: Artikel 2 wird mit grossem Mehr angenommen.

Diskussion zu Artikel 3 wird nicht gewünscht.

Beschluss: Artikel 3 wird mit grossem Mehr angenommen.

Diskussion zu Artikel 4 wird nicht gewünscht.

Beschluss: Artikel 4 wird mit grossem Mehr angenommen.

Diskussion zu Artikel 5 wird nicht gewünscht.

Beschluss: Artikel 5 wird mit grossem Mehr angenommen.

Diskussion zu Artikel 6 wird nicht gewünscht.

Beschluss: Artikel 6 wird mit grossem Mehr angenommen.

Diskussion zu Artikel 7 wird eröffnet.

Franziska Zehnder, spricht im Auftrag der GPK: Art. 7 legt fest, wie die Fondsverwaltung zusammengesetzt ist und wer die 3 Mitglieder wählt. Dabei ist nicht ganz klar, wer die Vertretung der Synode wählt.

Die GPK schlägt vor, dass diese auch von der Synode gewählt und nicht vom Kirchenrat ernannt wird. Dabei soll es sich vorzugsweise um eine Person mit Fachkenntnissen handeln.

Die GPK hat zudem festgestellt, dass nirgends festgehalten ist, für wie lange die Fondsverwaltung gewählt wird. Sie sind der Meinung, dass die Fondsverwaltung alle 4 Jahre wiedergewählt werden soll.

Die GPK stellt folgende Anträge:

Antrag 1 (GPK): Artikel 7 wird ergänzt durch folgenden Satz: Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und entspricht derjenigen der Synode.

Antrag 2 GPK): Absatz b lautet neu: Eine von der Synode gewählte Vertretung vorzugsweise mit Fachkenntnissen.

Susanne Ziegler, Lenzburg-Hendschiken, möchte "vorzugsweise" erläutert haben. Sie findet Fachkenntnisse in diesem Bereich ausserordentlich wichtig. "Vorzugsweise" kann auch heissen, dass es eine Person ist, welche kein Fachwissen darüber hat und das würde sie nicht befürworten.

Franziska Zehnder, GPK. Die GPK ist auch der Meinung, dass es eine Person mit Fachkenntnissen sein sollte. Aber was ist, wenn keines der Mitglieder der Synode über solche Fachkenntnisse verfügt. Dann ist der Begriff "Fachkenntnisse" sehr schwammig. Alternativ könnte man sich vorstellen, das ganze wegzulassen. Der GPK ist es wichtig, dass die Vertretung der Synode sich möglichst einbringen kann.

Aus dem Kirchenrat erinnert *Hans Rösch*, dass selbst, wenn jemand vorzugsweise Fachkenntnisse hat, er vielleicht nicht in die Fondsverwaltung will. Der Kirchenrat befürwortet die Anträge der GPK.

Silvia Kistler, Brugg: "Beim Antrag der GPK ist ihr nicht mehr klar, ob es eine Vertretung der Synode ist oder eine von der Synode gewählte Vertretung. Das ist ein Unterschied."

Die Fraktion Kirche und Welt hat an ihrem Fraktionsabend beschlossen, folgenden Antrag zu stellen:

Antrag 3 (Silvia Kistler): das Wort: "Fachkenntnisse" zu streichen.

"Einerseits ist es klar, dass die Synode nicht einfach irgendjemanden wählt. Andererseits ist es auch nicht vorgegeben, dass der Kirchenrat Fachkenntnisse haben muss."

Hans Rösch, Kirchenrat, nimmt Stellung: "Für mich ist mit dem Wort "vorzugsweise" klar, dass es entweder jemand aus der Synode ist oder wenn sich niemand zur Verfügung stellt, dass dann die Synode jemanden von ausserhalb wählt. Das ist der Grund, warum der Kirchenrat sagt, dass es eine Fachperson sein muss."

Silvia Kistler, Brugg, erweitert ihren Antrag 3 wie folgt:

Antrag 3 erweitert (Silvia Kistler): "einer Vertretung aus der Synode (Fachkenntnisse gestrichen)."

Sie denkt, dass sich immer jemand aus der Synode für diese Kommission finden lässt.

Urs Jost, Rheinfelden, ist sehr zufrieden mit dem Vorschlag der GPK. Er möchte beliebt machen, dem Vorschlag von Franziska Zehnder zuzustimmen. Wichtig ist, dass selbst wenn es keine Fachperson ist, sie mit Interesse dabei ist.

Hans Bucher, Koblenz, legt Wert darauf, dass es eine Person mit Fachkenntnissen sein muss. Nicht eine Fachperson aber mit Fachkenntnissen. Sonst kann einfach gesagt werden, wir bewilligen, bis wir kein Geld mehr haben in diesem Jahr.

Hans-Peter Tschanz, Mellingen: Wenn er das Reglement anschaut ist klar, dass a: der Kirchenrat dabei ist, b: die Synode und c: eine Fachperson. Darum ist er für eine Streichung der "Fachkenntnisse".

Die Detailberatung wird geschlossen.

Abstimmung über Ergänzung des Artikels 7:

Antrag 1 (GPK): Ergänzung: "Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und entspricht derjenigen der Synode."
Beschluss: Antrag 1 wird angenommen.

Antrag 2 (GPK) wird „Antrag 3 erweitert“ (Silvia Kistler) gegenübergestellt

Beschluss: Dem Antrag 2 (GPK) wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Antrag 2 (GPK): Absatz b lautet neu: „Eine von der Synode gewählte Vertretung vorzugsweise mit Fachkenntnissen.“

Beschluss: Antrag 2 wird mit grossem Mehr angenommen.
Abstimmung über Artikel 7.

Beschluss: Dem Artikel 7 mit den beschlossenen Ergänzungen und Änderungen wird zugestimmt.

Diskussion zu Artikel 8 wird eröffnet.

Reinhard Keller, Seon. Für ihn ist nicht klar, wer entscheidet. Er möchte den Satz ergänzen:

Antrag 1: Ergänzen mit: "Dieser entscheidet darüber."

Hans Rösch, Kirchenrat, nimmt dazu Stellung: "In Artikel 6 heisst es: Die Höhe der Beiträge wird durch den Kirchenrat aufgrund der Aufträge der Fondsverwaltung festgelegt. Das ist der Entscheid. Aber es stört mich nicht, wenn es noch einmal präzisiert wird."

Abstimmung über die Ergänzung in Artikel 8 (Antrag 1).

Beschluss: Antrag 1 wird angenommen.

Abstimmung über Artikel 8 mit Ergänzung: "Die Fondverwaltung beurteilt alle Gesuche auf ihre Förderwürdigkeit und stellt innert angemessener Frist einen Antrag an den Kirchenrat. Dieser entscheidet darüber."

Beschluss: Dem ergänzten Artikel 8 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Diskussion zu Artikel 9 wird nicht gewünscht.

Beschluss: Artikel 9 wird mit grossem Mehr angenommen.

Diskussion zu Artikel 10 und 11 wird nicht gewünscht.

Beschluss: Artikel 10 und 11 werden mit grossem Mehr angenommen.

Schlussabstimmung: Die Synode genehmigt das vorliegende Reglement für den Ökofonds der Reformierten Landeskirche Aargau mit den beschlossenen Änderungen.

Projekt "Palliative Care" der Reformierten Landeskirche Aargau

Es spricht von der GPK *Daniel Hess*: "Palliative Care ist schon längstens zu einem Schlagwort geworden. Was vor ein paar Jahren noch ein Fremdwort war, ist heute in aller Munde. Man kann heute kaum die Zeitung aufschlagen, ohne dass man diesem Schlagwort begegnet, im Zusammenhang mit der gesundheitspolitischen Gesamtplanung,

welche der Grosse Rat Ende Oktober beschlossen hat oder mit der zweiten Palliative Care Tagung Aargau, die kürzlich stattgefunden hat, oder im Zusammenhang mit der nationalen Palliative Care Strategie, die immer wieder zu reden gibt. Palliative Care ist ein Schlagwort. Und es gibt kaum eine Institution, welche dieses Schlagwort nicht für sich entdeckt hat und auf diesen Zug aufgesprungen ist.

Da stellt man sich schon die Frage: Müssen jetzt wir von der Kirche hier tatsächlich auch noch mitmachen? Nein! Müssen wir nicht. Wir müssen nicht auch noch mitmachen, weil andere Institutionen und andere Organisationen das auch machen, oder weil es gerade Mode ist. Aber wir sollten mitmachen, weil Palliative Care letztlich zum Grundauftrag unserer Kirche gehört und schon immer gehört hat. Nämlich die Begleitung von Menschen im Leben und im Sterben.

Palliative Care mag für viele ein Schlagwort sein. Aber die Arbeit, die dahinter steckt und oft von vielen Freiwilligen geleistet wird, ist unheimlich wertvoll, auch wenn sie still und unspektakulär passiert. Frauen und Männer, die sich in diesem Bereich engagieren, verdienen unsere Anerkennung. Aber das alleine reicht nicht. Sie brauchen auch Unterstützung, Begleitung und Schulung. Nur so können sie ihre Arbeit qualitativ gut und das heisst nicht zuletzt auch mit der nötigen Sorgfalt und Sensibilität machen.

Diese Vorlage verfolgt zwei Stossrichtungen: Einerseits geht es um Qualitätssicherung nach innen, andererseits um die Vernetzung nach aussen. Auch das ist wichtig. Gerade wenn es darum geht, die spirituelle und religiöse Dimension immer wieder ins Spiel zu bringen und sich dafür stark zu machen. Aus diesen Gründen unterstützt die GPK den Antrag des Kirchenrates.

Eine kritische Anmerkung haben wir trotzdem: Wenn es schon um Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit gehen soll und wenn man dafür schon so viel Geld in die Hände nimmt, sind wir der Meinung, dass die Weiterbildung im Bereich Palliative Care nicht einfach fakultatives Angebot sein soll, sondern dass gerade in diesem Bereich eine gewisse Verbindlichkeit angebracht wäre. Wenn sie "ja" sagen zu dieser zweijährigen Pilotphase werden wir von der GPK diesen Punkt kritisch beobachten und falls nötig in zwei Jahren einen entsprechenden Antrag stellen. In diesem Sinn bittet die GPK, auf die Vorlage einzutreten und dieser Vorlage zuzustimmen. Damit in unserer Kirche Palliative Care nicht ein blosses Schlagwort bleibt".

Vom Kirchenrat spricht *Myriam Heidelberger*: "Wenn wir heute von "Palliative Care" sprechen, dann basierend auf der Definition der Weltgesundheitsorganisation. Die WHO definiert Palliative Care nämlich wie folgt:

Haltung und Behandlung, welche die Lebensqualität von Patienten und ihren Angehörigen verbessern soll, wenn eine lebensbedrohliche Krankheit vorliegt. Sie erreicht dies, indem sie Schmerzen und andere physische, psychosoziale und spirituelle Probleme frühzeitig und aktiv sucht, immer wieder erfasst und angemessen behandelt.

Die demografische Entwicklung zeigt, dass in Zukunft mehr Menschen das hohe Alter erreichen werden und entsprechend auch mehr Gebrechen aufweisen als heute. Das heisst, es werden mehr Menschen darauf angewiesen sein, längerfristig gepflegt und begleitet zu werden – auf ihrem Weg zum Tod. Aber nicht nur alte Menschen haben Fragen und Ängste, wenn es ums Sterben geht. Zahlreiche Männer und Frauen in der Schweiz haben sich mit todbringenden Krankheiten auseinandersetzen, mit kräfteraubenden Therapien und Hoffnungen, die sich immer wieder zerschlagen. Es sind Menschen, die Sinn im Leben suchen und noch nicht bereit sind zu sterben.

Die Gesprächssynode 2008 hat klar zum Ausdruck gebracht, dass ihr die Präsenz der Kirche bei den Menschen am Lebensende ein grosses Anliegen ist. Begleitung, Gespräche und Spiritualität ansprechen und Leere aushalten – alles Inhalte, die wir in unserem Grundauftrag Seelsorge abdecken. Seelsorge die im Gespräch begründet ist und dem begleiteten Menschen das Sichselbersein zusichert.

Das Projekt Palliative Care der Reformierten Landeskirche beinhaltet also Seelsorge für Menschen mit lebensbedrohlichen Krankheiten.

Der Kirchenrat schlägt vor, Palliative Care in zwei Teile gegliedert anzugehen: Aus- und Weiterbildung und Koordinationsstelle.

Koordinationsstelle:

Dass die Reformierte Landeskirche keine Pflege mehr anbietet wie das früher der Fall war, ist uns allen klar: die Angebote wurden als Stiftungen verselbständigt, in andere Hände gegeben, vom Staat übernommen usw. Entsprechend wichtig ist es, dass die verschiedenen Akteure miteinander vernetzt sind. Und wer könnte das besser als die Kirche, die zahlreiche Institutionen aufgebaut und begleitet hat? Zudem soll die geplante Koordinationsstelle die Nachhaltigkeit der Arbeit sichern. Dies tut sie, indem sie für alle von uns ausgebildeten Männer und Frauen weiterhin Ansprechpartnerin ist, für Weiterbildungen, für Vernetzung, für Einsätze. Die Koordinationsstelle wird auch bemüht sein, ihre gut ausgebildeten Freiwilligen mit ihrer Kirchgemeinde zu vernetzen, damit sie wissen, wer ausgebildet ist und wer sich gerne einsetzen möchte. Zudem wird die Koordinationsstelle die Ausbildungskurse organisieren und begleiten.

Aus- und Weiterbildung:

An der letzten Synode wurde der Erfolg der Ausbildung Palliative und Spiritual Care gelobt. Es ist wunderbar, wie viele Menschen im Kanton sich für diese Ausbildung angemeldet haben und sie abschliessen werden. Es sind 80 bis 120 Frauen und Männer als Teilnehmende.

Ich bin dankbar, dass die Landeskirche mit den Fachkenntnissen und der Vernetzung von Frau Karin Tschanz rechnen kann, und so diesen Lehrgang weiter gestalten und noch besser abstützen und aufbauen kann. Das Ziel, Zertifizierung, welches für externe Anerkennung und die Gewinnung von Geldmitteln wesentlich ist, ist in greifbarer Nähe.

Der Kirchenrat beantragt der Synode eine Projektphase von zwei Jahren. Er glaubt, dass in dieser Zeit die notwendige Aufbauarbeit geleistet werden kann, damit ab dem 3. Jahr Partner gefunden werden können, welche die Kosten teilen. Derzeit denkt der Kirchenrat an einen gedrittelten Finanzierungsschlüssel, 1/3 Kursteilnehmer, 1/3 Landeskirche und 1/3 externe Gelder, z. B. vom Staat.

Der Kirchenrat bittet die Synode um Ihre Zustimmung zu den drei Anträgen".

Eintretensdebatte:

Eintreten ist beschlossen.

Daniel Hehl informiert über folgendes Vorgehen: Der Kirchenrat legt der Synode drei Anträge vor. Wobei Antrag eins ein Grundsatzentscheid ist. Antrag zwei definiert die Finanzen des Projektes und in Antrag drei geht es um die Rückmeldung des Kirchenrates an die Synode.

Daniel Hehl eröffnet die Diskussion über Antrag 1.

Antrag 1: Die Synode bewilligt das Projekt "Palliative Care" mit einer zweijährigen Pilotphase. Damit soll die landeskirchliche Ausbildung in Sterbebegleitung weiter entwickelt und zertifiziert werden. Zur Unterstützung und Sicherung der Nachhaltigkeit wird zudem eine Koordinationsstelle aufgebaut und in Betrieb genommen.

Markus Auernhammer, Sprecher der Fraktion Lebendige Kirche: "Die Fürsorge für Mitmenschen, die alleine nicht mehr zurecht kommen, ist ein zentraler christlicher Auftrag. Palliative Care ist die menschenwürdige Unterstützung von Menschen in unserem Umfeld, die an einer unheilbaren Krankheit leiden, und Palliative Care beginnt im Leben. Heute ist Palliative Care als gesamtgesellschaftliche Herausforderung anerkannt, und selbst der Bund engagiert sich mit einer nationalen Strategie. Sicher darf hier die Landeskirche nicht abseits stehen. Palliative Care ist aber auch ein Thema, das Rücksichtnahme verlangt und Einfühlungsvermögen. Die Vorlage zu Traktandum 7 führte so zu einer lebhaften Diskussion an unserer Fraktionssitzung. In verschiedenen Regionen unseres Kantons gibt es bereits funktionierende Strukturen wie zum Beispiel regionale Besuchsdienste, die auch unheilbar Kranke und Sterbende begleiten. Zudem existieren bereits verschiedene Ausbildungsprogramme, so dass Fragen aufkamen, warum die Landeskirche sich auch noch engagieren muss. Trotz dieser Einwände stimmte eine grosse Mehrheit der Fraktionsmitglieder für eine Unterstützung der Anträge zum Projekt "Palliative Care". Daher empfiehlt die Fraktion Lebendige Kirche, den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen. Die Fraktion bittet gleichzeitig aber alle Projektbeteiligten, auch auf die Bedenken zu hören, und insbesondere bereits existierende Engagements in den Kirchgemeinden würdigend zu unterstützen."

Doris Lüscher, Uerkheim, findet, dass die Reformierte Kirche seit 2000 Jahren hinter diesem Geschäft steht: "Es ist ein Kerngeschäft der christlichen Kirche. Ich bin selber in dieser Ausbildung und finde es eine gute Sache. In dieser Ausbildung stösst man immer wieder an seine Grenzen. Bedenken, dass allfällige bestehende Projekte damit gestört werden, müssen nicht sein. Es ist ein Projekt mit dem die Kirche zeigen kann, dass es sie gibt – schon lange gibt."

Therese Joho, Rued, möchte wissen, wie es sich mit dem Datenschutz verhält. Die Gemeindebehörde informiert sie nicht automatisch, wenn sich jemand im Spital befindet. Wie wird mit diesem Problem umgegangen?

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, gibt Antwort: "Die Begleitung Sterbender war schon immer Teil kirchlicher Arbeit. Aber seit 1925 wird Seelsorge gerade auch wegen Situationen am Sterbebett wissenschaftlich durch die reformierten Kirchen entwickelt. Seit ca. 1976 arbeiten unsere Pfarrer und Pfarrerrinnen in der Ausbildung von Freiwilligen und Familienangehörigen an den Kantonsspitalern. Was als Pioniertat begonnen hat, wird heute immer mehr als Forderung an die Normalität gestellt. Man muss sich ausweisen, sogar, wieso jemand als Freiwilliger im Altersheim Menschen besucht. Immer mehr Besuchsgruppen in unseren Kirchgemeinden sind davon betroffen."

Viele Mitglieder von Besuchsgruppen wollen nicht zertifiziert sein. Aber sie interessieren sich für Themen um Seelsorge und Sterbebegleitung. Das vorliegende Konzept trägt dem Rechnung.. Immer mehr Heime heissen Freiwillige willkommen – mit Ausweis. Dies ist ein Paradox: Einerseits benötigen sie mehr Freiwillige, auf der anderen Seite fordern sie immer mehr von ihnen. Wir versuchen diese Problematik sinnvoll aufzufangen."

Daniel Hehl schliesst die Diskussion über Antrag 1.

Abstimmung:

Antrag 1: Die Synode bewilligt das Projekt "Palliative Care" mit einer zweijährigen Pilotphase. Damit soll die landeskirchliche Ausbildung in Sterbebegleitung weiter entwickelt und zertifiziert werden. Zur Unterstützung und Sicherung der Nachhaltigkeit wird zudem eine Koordinationsstelle aufgebaut und in Betrieb genommen.

Beschluss: Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.

Diskussion über Antrag 2 wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Antrag 2: Die Synode stimmt der Finanzierung zu. Für das Jahr 2011 werden Ausgaben mit einem Kostendach von Fr. 120'000.-- beschlossen. Die Finanzierung für 2012 wird mit einem gleichen Kostendach im Voranschlag 2012 budgetiert.

Beschluss: Dem Antrag 2 wird einstimmig zugestimmt.

Diskussion über Antrag 3 wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Antrag 3: Der Kirchenrat erstattet nach der zweijährigen Pilotphase Bericht an die Synode.

Beschluss: Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

2010-0116

K1.0

Mitgliedschaft der Reformierten Landeskirche Aargau im Verein Benevol Aargau

Georg Gremlich, GPK: "Freiwilligenarbeit – ein Schlagwort, man hört und spricht viel darüber was zu tun wäre oder was man machen sollte. Der Kirchenrat spricht jetzt nicht nur darüber, sondern er handelt. Er stellt darum den Antrag, dem Verein BENEVOL als Trägermitglied beizutreten. Der Verein BENEVOL Aargau wurde am 10. September 2009 gegründet. Die Reformierte Landeskirche ist eines der Gründungsmitglieder. Die Reformierte Landeskirche ist z.Zt. durch Christoph Zingg im Vorstand vertreten. Als Trägermitglied gehören unter anderem Caritas Aargau, HEKS Regionalstelle AG/SO und die Römisch-Katholische Landeskirche Aargau dem Verein an. Trägermitglied sein kostet auch etwas. Die GPK hatte zuerst Bedenken, dass die Mitgliedschaft auch weitere finanzielle Folgen haben könnte. Dies ist aber nach Auskunft der Geschäftsleiterin der Fachstelle, Frau Kerstin Wenk, nicht der Fall.

BENEVOL besitzt neben den Statuten auch ein Leitbild. BENEVOL Aargau ist eine Regionalstelle von BENEVOL Schweiz und handelt nach deren Richtlinien und Standards. BENEVOL Aargau ist die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton Aargau. Ihre Arbeit basiert auf guter Zusammenarbeit mit Partnern und Freiwilligen. Sie setzt sich auch ein für mehr Anerkennung, Vernetzung und Koordination der Freiwilligenarbeit, fördert diese und macht sie auch sichtbar. BENEVOL Aargau ist die Drehscheibe der Freiwilligenarbeit im Kanton Aargau. Sie unterstützt ihre Träger und Mitglieder beim Einsatz von freiwilligen Mitarbeitenden, sie konzipiert, berätet und begleitet Projekte im Bereich Freiwilligenarbeit, bietet Weiterbildung und Informationsmaterial an.

BENEVOL Aargau ist eine Nonprofit-Organisation. Finanziert wird ihre Arbeit durch Träger- und Mitgliederbeiträge, öffentliche Gelder, Auftragsarbeit und Spenden. BENEVOL Aargau ist ein Verein mit einer professionellen Geschäftsstelle. Soweit ein Ausschnitt aus dem Leitbild.

Die GPK ist der Auffassung, dass der Beitritt als Trägermitglied für die Landeskirche und schlussendlich auch für die Kirchgemeinden, von grossem Nutzen ist und unterstützt deshalb den Antrag des Kirchenrates einstimmig. Wobei der vorliegende Antrag noch einen kleinen Schönheitsfehler aufweist, die Landeskirche wird Trägermitglied und bezahlt demzufolge auch den Trägermitgliedbeitrag und nicht den Kollektivmitgliedbeitrag. Der Antrag lautet richtig: *...und leistet den jährlichen Trägermitgliedbeitrag.*

Die GPK bittet die Synode, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag mit dieser Richtigstellung zuzustimmen."

Hans Peter Mauch, Kirchenrat, fügt hinzu, dass die Landeskirche sehr daran interessiert ist, dass es BENEVOL auch im Kanton Aargau gibt. In anderen Kantonen existiert BENEVOL schon länger. Wie bei den Kirchgemeinden üblich, muss auch die Synode wiederkehrende Beiträge, wie diese Fr. 2'500.--, bewilligen. Er ermuntert die Synode, dem Verein BENEVOL Aargau beizutreten und den Beitrag zu bewilligen. Wir als Landeskirche sind einer der grösseren Player in der Freiwilligenarbeit, mit 7'500 Freiwilligen macht dies ca. 30 Rp. pro Person aus.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist beschlossen.

Esther Meier, aus Brugg, möchte wissen, wie schnell der Betrag von Fr. 2'500.-- steigen wird. Muss die Synode darüber noch einmal befinden, wenn der Betrag steigen sollte?

Hans Peter Mauch, Kirchenrat: "Bei der Gründung von BENEVOL hat der Kanton zugesichert, dass der Betrag für 2011 und 2012 so stehen bleibt. Er denkt, dass der Beitrag nicht massiv steigen wird, sonst muss die Synode wieder darüber befinden."

Abstimmung:

Antrag: Die Reformierte Landeskirche Aargau wird Trägermitglied im Verein BENEVOL Aargau und leistet den jährlichen Träger-Mitgliedsbeitrag von gegenwärtig Fr. 2'500.--.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2010-0117

L1.0

Dienstleistungszentrum Finanzen

Es spricht von der GPK *Hans-Peter Tschanz*: "Viele Kirchgemeinden, bzw. ihre Kirchenpflegen haben eine Sorge: Wer besorgt die Buchhaltung, die Lohnzahlungen und den Jahresabschluss? Auf Grund des Beratungs- und Auskunftsangebots der landeskirchlichen Dienste ist in den letzten Jahren festgestellt worden, dass vermehrt solche Finanzdienstleistungen gesucht sind und nicht nur Beratung und Auskunft.

Um Kirchgemeinden, die solche Finanzdienstleistungen gerne beanspruchen würden etwas anbieten zu können, hat der Kirchenrat das Konzept zum Aufbau eines Dienstleistungszentrums Finanzen (DLZ) erarbeiten lassen, das mit dieser Vorlage der Synode zum Beschluss vorgelegt wird.

Wohlgemerkt, es ist ein Angebot, es muss keine Kirchgemeinde mitmachen.

Was soll erreicht werden? Dadurch, dass sich das DLZ auf Kirchgemeinderechnungen konzentriert, welche öffentlich-rechtliche Bestimmungen erfüllen müssen, und dadurch, dass deshalb die vorhandenen Kenntnisse der landeskirchlichen Dienste ausgenützt werden können, ist es möglich, hochwertige Dienstleistungen zu günstigen Bedingungen anzubieten. Zur Verdeutlichung: Wenn 10 Kirchgemeinden je für sich ein Treuhandbüro mit der Rechnungsführung beauftragen, müssen sich 10 Treuhandbüros in die speziellen Grundsätze der öffentlich-rechtlichen kirchlichen Rechnungsführung einarbeiten. Dieser Aufwand wird natürlich jeder einzelnen Kirchgemeinde belastet. Schon dadurch wird die Rechnungsführung durch ein DLZ Finanzen günstiger. Ebenso natürlich durch den Verzicht auf die Gewinnorientierung; es sollen lediglich die Selbstkosten gedeckt werden.

Das Geschäftsmodell ist auf Seite 2 der Vorlage dargestellt: Das DLZ soll als autonome Einheit der Landeskirche, vergleichbar mit den Heimgärten oder dem Rügel, unter Aufsicht des Kirchenrates geführt werden. Das DLZ hat demnach auch eine eigene Rechnungsführung und eigenes Personal.

Zur Finanzierung: Für 2011 sind Aufbauarbeiten geplant. Dafür sind Fr. 27'800.-- im Budget 2011 vorgesehen. (Seite 30, Position 700.341 / Seite 5 unter Mehraufwände).

Zur Anschubfinanzierung auf Seite 2 der Vorlage: Das DLZ muss zuerst aufgebaut werden, bevor Aufträge erledigt werden können, dadurch ist in den ersten 2 Jahren mit einem Jahresdefizit von Fr. 62'000.-- zu rechnen. Man rechnet mit 8 Auftraggebern; das ernsthafte Interesse ist laut Kirchenrat gesichert. Mit 4 bis 5 weiteren Auftraggebern (was nach Kirchenrat zu erwarten ist) ist der Betrieb ab dem 3. Jahr kostendeckend.

Die GPK hat die Vorlage geprüft und unterstützt sie. Die GPK bittet die Synode auf die Vorlage einzutreten und zuzustimmen.

Dabei legt die GPK Wert auf folgende Punkte:

1. Die heutige mit dem Zentralkassenbeitrag abgegoltene Beratungsfunktion der landeskirchlichen Dienste soll beibehalten werden.
2. Das DLZ soll, auch personell, klar von den landeskirchlichen Diensten abgetrennt werden.
3. An der Novembersynode 2013 wird der Kirchenrat der Synode Bericht über die Projektphase erstatten und allfälligen Institutionalisierungsbedarf (wie Verankerung in der KO, Reglemente etc.) abklären.

Offene Fragen:

Die GPK bittet den Kirchenrat noch zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welchem Stellenpensum entsprechen die Personalkosten von Fr. 155'000.--?
2. Wird die Stelle von Anfang an voll besetzt?"

Hans Rösch, Kirchenrat, nimmt Stellung: "Es geht hier um eine neue Dienstleistung, welche wir anbieten wollen, eine Dienstleistung, welche schon lange Diskussionsstoff war. Mit dem Strittengässli wurde sie plötzlich aktuell, weil dort der Platz vorhanden wäre. Der Kirchenrat hat an der Reiraite im Frühling intensiv darüber beraten und kam nach eingehenden Diskussionen zum Schluss, diese Leistung den Gemeinden anzubieten. Intern haben wir einen Businessplan erstellt mit den wichtigsten Eckpunkten. Wir sind der Meinung, damit eine aktuelle Dienstleistung anzubieten. Wir wollen nicht die heutige Dienstleistung, welche Christian Boss vorzüglich erbringt, schmälern oder kostenpflichtig machen. Wenn sie Fragen irgendwelcher Art haben, welche mit einem Telefon oder Gespräch erledigt werden können, werden sie weiterhin Auskunft erhalten. Das Dienstleistungszentrum arbeitet nur im Auftrag. Man fragt an, bekommt eine Offerte – die kann man annehmen oder ablehnen. In der Offerte ist enthalten, was die Dienstleistung umfasst, Die Dienstleistungen sind dann selbstverständlich kostenpflichtig. Wir sind überzeugt, dass wir fachlich und kompetent etwas bieten können, weil wir die Branche und die Kirchgemeinden kennen. Der Kirchenrat strebt keinen Profit an, sondern die entstehenden Kosten sollen nach dem Verursacherprinzip gedeckt werden.

Es gibt in diesem Bereich auch andere Lösungen, welche ebenfalls sehr kostengünstig sind. Zum Beispiel pensionierte Buchhalter oder eine politische Gemeinde. Diese wollen wir nicht verdrängen, sondern da sein, wenn nach einer neuen Lösung gesucht wird und sich so leicht keine findet. In den Jahren 2011 und 2012 läuft das Pilotprojekt. Dazu werden im nächsten Jahr alle Vorbereitungen getroffen, damit 2012 mit der Arbeit begonnen werden kann. Aufgrund unseres Businessplanes ist das Projekt zu Beginn nicht kostendeckend. In den ersten zwei Jahren rechnen wir mit einem Defizit von durchschnittlich Fr. 62'000.--. Wir rechnen anfänglich mit einem Stellenpensum von 40% - 60%. Wir sind überzeugt, dass wir, den Gemeinden Kompetenz und Branchenerfahrung zu einem guten Preis anbieten können. Wir haben uns überlegt, ob wir der Synode die Belastung in der laufenden Rechnung vorschlagen sollen. Wir kamen aber zu der Erkenntnis, dass es richtig ist, dies nur in der Vorlaufphase so abzurechnen und das folgende Jahr dann zu Lasten unserer Gemeindeausgleichskasse zu nehmen. Wir nehmen das Projekt in Angriff, bevor uns die Synode den Auftrag gibt."

Eintretensdebatte:

Eintreten ist beschlossen.

Antrag 1: Die Synode beschliesst für 2011 den Aufbau eines Non-Profit-Dienstleistungszentrums Finanzen mit eigener Rechnungsführung.

Diskussion ist eröffnet.

Esther Meier, Brugg, hat eine Frage zu "eigenes Personal". Das Zentrum kennt sich aus mit der Kirchenrechnung und hat eigenes Personal. Jemand von der Kirche, welcher das Wissen hat, muss doch dieses Personal ausbilden? Wie ist das vorgesehen und wie viel Arbeitsprozent benötigt eine solche Ausbildung?

Hans Rösch, Kirchenrat, gibt darauf Antwort. "Wie sie alle wissen haben wir in der Person von Christian Boss einen brillanten Finanzchef. Selbstverständlich steht er mit ganzer Kraft hinter diesem Projekt. Im nächsten Jahr wird es eine von seinen Aufgaben sein, mit mir zusammen eine bis zwei Personen zu wählen und sie entsprechend zu schulen, falls das Bedürfnis besteht. Wir suchen selbstverständlich Personen, welche schon Branchenkenntnisse haben."

Abstimmung:

Antrag 1: Die Synode beschliesst für 2011 den Aufbau eines Non-Profit-Dienstleistungszentrums Finanzen mit eigener Rechnungsführung.

Beschluss: Antrag1 wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag 2: Die Synode beschliesst im Rahmen eines Projektes eine Anschubfinanzierung für die Jahre 2012 und 2013 von je Fr. 62'000.-- aus der Gemeindeausgleichskasse.

Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Beschluss: Antrag2 wird mit grossem Mehr angenommen.

2010-0118

P1.0

Besoldungsindex für das Jahr 2011 für die Minimalbesoldungen der Mitarbeitenden der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Aargau

Die GPK verzichtet auf ihre Wortmeldung.

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*: "Wir haben den Landesindex ausgeglichen bis auf 109.9%. Seit Jahren nehmen wir immer den Mai als Basis. Aufgrund dieses Standes kann auch in den Gemeinden budgetiert werden. Im Mai 2010 ist der Landesindex auf 110.1% gewesen, wir haben auf 109.9% ausgeglichen, für die Minimalbesoldungen. In der Zwischenzeit ging der Index zurück und war Ende Oktober auf 109.3 %. Wir sind der Meinung, die 109.9% stehen zu lassen und zu beschliessen. Wir werden voraussichtlich (es ist mit dem Kirchenrat noch nicht abgesprochen) den Index, bzw. die Minimalbesoldung das nächste Mal im Juni beschliessen, damit die Gemeinden zuverlässig budgetieren können".

Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Antrag: Der Besoldungsindex für das Jahr 2011 soll unverändert auf 109.9 Punkten (Basis Index Mai 2000 = 100 Punkte) belassen werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Voranschlag 2011

Emil Gafner, von der GPK: "Das Erfreuliche vorweg: Das Budget rechnet mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 114'000.00, und dies bei Mindereinnahmen bei den Steuern gegenüber 2010 von knapp CHF 200'000.00, d.h. dass in der laufenden Rechnung gegenüber dem Budget 2010 Einsparungen von über CHF 0,3 Mio gemacht werden konnten. Wir profitieren bei den Einnahmen nochmals von den guten Steuereingängen im Jahre 2008. Wesentlich dazu trägt auch bei, dass aufgrund der geringen Inflation nach Reglement keine Lohnerhöhungen gewährt werden. Die Personalkosten sind nämlich der grösste Aufwandsposten in der Rechnung. Die Reduktion der Einlage in die Gemeindeausgleichskasse ist vertretbar, da in den letzten Jahren weniger Gemeinden berechtigt waren, Beiträge zu erhalten. Hier wirkten sich die guten Steuereinnahmen der letzten Jahre ebenfalls aus.

Die GPK hat das Budget beraten und mit dem Kirchenrat besprochen. Verschiedene Hinweise wurden in die Vorlage aufgenommen, u.a. wünschte die GPK die Einlage in die Soforthilfe bei CHF 80'000.00 zu belassen und – angesichts der wahrscheinlich wieder eintreffenden Katastrophen im nächsten Jahr – nicht zu kürzen. Weitere Fragen unsererseits wurden uns plausibel beantwortet oder begründet. Auch das im Bau befindliche Haus der Kirche am Strittengässli fand in verschiedenen Ausgabeposten (z.B. Kto. 142) seinen Niederschlag. Dies war zu erwarten. Die Kosten können aber den vorhandenen Rückstellungen entnommen werden. Etwas zu reden gab die geforderte Erhöhung der Beiträge an den *Liturgie- und Gesangsbuchverein* und an das Konto *Frauen- und Männerarbeit*. Dort sind aber die Ausgaben für *Männerarbeit* nicht zu finden. Die GPK hat schon letztes Jahr darauf hingewiesen. In verschiedenen Positionen taucht das HEKS im Budget auf. Die GPK hat den Kirchenrat gebeten, anlässlich der nächsten Rechnungsablage über alle Beiträge, Leistungen und Aufträge an und vom HEKS eine Übersicht abzugeben.

Im Übrigen hat die GPK keine Bemerkungen und empfiehlt der Synode Eintreten auf das vorliegende Budget und den Anträgen des Kirchenrates zuzustimmen."

Hans Rösch, Kirchenrat: "Der Kirchenrat erlässt im März des laufenden Jahres die Budgetrichtlinien. Wir gaben die Vorgabe, dass wir Fr. 150'000.-- Überschuss wollen. Als das Budget kam, nahm der Kirchenrat Einfluss und bestimmte, wo er mehr oder weniger Ausgaben sieht. Man kann sich fragen, warum 1.5 % Lohnerhöhung. Das ist das obere Limit und wir sind nicht der Meinung, dass das voll ausgeschöpft werden muss. Wir gehen davon aus, dass diese Limite eher unterschritten wird. Wir haben teilweise junge Leute, Leute, welche sich fachlich entwickeln und da muss der Lohn angepasst werden. Gegenüber 2010 sind die Personalkosten um Fr. 105'000.-- tiefer. Der Ertragsüberschuss ist nach der Überarbeitung auf

Fr. 115'000.-- festgelegt. Der Kirchenrat hat die Soforthilfe auf Anregung der GPK hin auf Fr. 80'000.-- erhöht. Der bauliche Unterhalt ist aufgrund des Auszugs aus dem heutigen Gebäude erhöht. Es stehen Malerarbeiten, neue Teppiche und weitere Renovationsarbeiten an. Geplant ist, am 1. Oktober 2011 im Strittengässli einzuziehen, das Gebäude aber schon ab 1. September neu einzurichten. Dieser Fahrplan funktioniert nur, wenn keine Bauverzögerungen wegen schlechten Wetters entstehen.

Alle Beschlüsse welche die Synode im Vorfeld der Budgetierung gefasst hat, sind im Budget enthalten. Einzelne Positionen wurden schon erwähnt. An verschiedenen Fraktionssitzungen wurde auch die Position *Liturgie- und Gesangsbuchverein* hinterfragt. Diese Position wurde im Provisorium budgetiert. Die aktuellen Kosten sind mindestens Fr. 4'000.-- tiefer. Im Übrigen hat der Kirchenrat versucht, ein vertretbares Budget zu präsentieren. Die einzelnen Positionen sind in der Vorlage weitgehend erklärt. Wir tätigen nicht einfach Ausgaben, damit das Budget erfüllt ist. Wenn wir im Laufe des Jahres sehen, da sind noch Einsparungen möglich, versichere ich ihnen, dass wir dann versuchen zu sparen und Kosten zu reduzieren. Das ist unsere permanente Aufgabe und die nehmen wir wahr. Der Kirchenrat bittet die Synode dem Budget zuzustimmen."

Eintretensdebatte:

Eintreten ist beschlossen.

Die Vorlage wird abschnittsweise beraten und allenfalls am Schluss bereinigt.

Emil Gafner, über den Antrag der GPK zu Konto 130.360.03 Liturgie- und Gesangsbuchverein: "Der Verein verspricht seit Jahren die CD mit den Liedern des Kirchengesangbuches heraus zu geben. Das KGB ist vor über zehn

Jahren erschienen und es ist nichts passiert. Der neueste Termin für die Auslieferung der CD sei nun Dezember 2010. Der Budgetposten gab schon mehrfach Anlass zu Bemerkungen über die Unzufriedenheit, die geforderte Erhöhung brachte nun das Fass zum Überlaufen."

Antrag 1: Der Posten bleibt im Budget, aber die Auszahlung darf erst vorgenommen werden, wenn die CD erschienen ist.

Markus Auernhammer, Reinach-Leimbach: "In der *Gleichstellung von Frau und Mann* wurde schon viel erreicht und unsere Kirche hat hier sicher viel dazu beigetragen. Dennoch gibt es immer noch viel zu tun. Gerade in letzter Zeit konnten wir in den Medien lesen, dass nicht nur Ungleichbehandlungen von Frauen angegangen werden müssen, um ein partnerschaftliches gleichberechtigtes Miteinander zu erreichen. Da stimmt es mich traurig, dass beim Kommentar zu Konto 148.365 auf Seite 17 des Voranschlages 2011 nur frauenspezifische Projekte genannt werden, obwohl das Konto 148 den Titel *Frauen- und Männerarbeit* trägt. Wo bleibt da die *Männerarbeit*?"

Martin Keller, Kirchenrat, dazu: "Es ist eine „allgemeine Lebenserfahrung“, dass Männer einfach billiger sind als Frauen. (Schmunzelt) Schaut man die aufgelisteten Projekte genau an, dann geht es da vor allem um die Vernetzungsarbeit. Da ist natürlich im Bereich der Frauen, bis jetzt, einiges brachgelegen. Darum musste da investiert werden, damit die Frauen gleichziehen auf der Vernetzungsebene wie die Männer. Es ist nicht so, dass für die Männer nichts angeboten wird. Es läuft einfach auf anderen Positionen. Im A+O wurden in einer Reihe Männerprojekte vorgestellt, welche in den Kirchen zum Tragen kommen. Im Rügel-Programm vom nächsten Jahr sind zusätzlich drei Männerangebote. Es wird durchaus etwas geboten, aber es erscheint nicht unter diesem Budgetposten."

Lucien Baumgaertner, Zofingen. "Zur Ergänzung: Männer dürfen günstiger sein, aber gratis sind sie auch nicht."

Christian Giger, Menziken, zu Position 130, 365.05: "Die gute Finanzlage des Blauen Kreuzes erlaubt eine Reduktion von Fr. 15'000.--. Schaut man die Prioritätenordnung an, welches das Blaue Kreuz sich jedes Jahr für die Ärmsten der Armen einsetzt, und sie so budgetieren, dass sie nicht auf die Nase fallen, dann sollte das nicht einfach so zu Kenntnis genommen werden und sagen, das können wir jetzt kürzen, sondern den Beitrag so stehen zu lassen. Die Aufgaben sind enorm gross. Wenn man sieht, wie gerade Jugendliche, in Not geraten und Unterstützung benötigen bei Suchtkrankheiten."

Antrag2: Der Beitrag für das Blaue Kreuz sei unverändert beizubehalten.

Irène Friedl, Kulm, möchte wissen, wie der Sozialpreis aussieht, welcher der Sozialrat AG Landeskirchen für 2011 in der Höhe von Fr. 12'500.-- ausgeschrieben hat.

Hans Peter Mauch, Kirchenrat: "Der Sozialpreis wird alle zwei Jahre vom Sozialrat ausgerichtet. Ein Preis, vor allem für KMU's welche im Bereich Soziales ausserordentliche Aufwendungen haben und dafür ein Projekt einreichen".

Elisabeth Känzig, Kirchenrat, zum Liturgie- und Gesangsbuchverein: "Die Frage stellte sich wegen der Ausgabe der CD Rom. Es gab grosse Schwierigkeiten mit den Verlagen. Die neueste Information aus der letzten Woche lautete, dass sie auf der Zielgeraden sind beim Abschluss. Auf Anfang Jahr 2011 darf damit gerechnet werden. Der Liturgie- und Gesangsbuchverein hat beschlossen, eine CD Rom zu machen. Sie gab den Auftrag und bezahlt erst, wenn die CD auf dem Markt ist. Der andere Beitrag ist für die laufenden Geschäfte. Warum gab es Diskussionen beim Budget, welche zurückgestellt wurden? Es wurde eine neue Struktur vorgeschlagen, diese wurde aber zurückgewiesen. Die Erhöhung entstand, weil neu die Populärmusikstelle integriert wurde."

Hans Rösch, Kirchenrat, zum Blauen Kreuz: "Der Kirchenrat lässt periodisch von allen Institutionen, welche er unterstützt, die Jahresrechnungen anfordern. Offenbar hat das Blaue Kreuz ein wenig Vermögen, ihnen geht es besser als anderen. Darum wurde der Betrag reduziert. Ich kann mir gut vorstellen, dass wenn der Beitrag wieder aufgestockt wird, ein oder zwei Alkoholsüchtige gerettet werden und so das Geld gut investiert ist. Das Blaue Kreuz leistet hervorragende Arbeit".

Paul Klee, Muri: "Mir ist aufgestossen, dass Männer billiger sein sollen als Frauen. Ich weiss nicht, ob Herr Keller weiss, wie viele Frauen Freiwilligenarbeit leisten, viel mehr als Männer. Warum es keine Männerarbeit gibt, ist auf die Männer zurückzuführen. Die Frauen haben eine Frauenhilfe aufgebaut, eine Frauenberatungsstelle mit mehreren

Mitarbeiterinnen. Ich finde die Äusserungen diskriminierend. Ein Beispiel dazu: Jeden Sonntag nach der Kirche gibt es in Muri Kirchenkaffee. Wer macht die Vorbereitungen, wer den Kaffee? Das sind die Frauen, mit einer Ausnahme. Aber auch an den Altersnachmittagen usw. engagieren sich die Frauen."

Susanne Ziegler, Lenzburg-Hendschiken, zur Position 610.310.01 Sachaufwand Gefängnis: "Warum steht gegenüber dem Voranschlag 2010 im Jahr 2011 eine Null?"

Christian Boss, Geschäftsleitung informiert: "Es ist nicht so, dass wir für die Gefängnisse nichts mehr bezahlen. Ab 2011 gilt eine andere Organisation. Bei Konto 144, 361 ist ein grosser Betrag vorgesehen. Es ist nur eine Umlagerung, die verschiedenen kleineren Positionen entfallen."

Daniel Hehl schliesst die Diskussion.

Abstimmung:

Antrag 1 zu Konto 130.360.03:

Der Posten bleibt im Budget, aber die Auszahlung darf erst vorgenommen werden, wenn die CD erschienen ist.

Beschluss: Antrag 1 wird mit grossem Mehr angenommen.

Antrag 2 zu Konto 130.365.05:

Der Beitrag für das Blaue Kreuz sei unverändert beizubehalten.

Beschluss: Antrag 2 wird mit 78: 50 Stimmen angenommen.

Daniel Hehl, informiert, dass sich dadurch der Ertragsüberschuss reduziert.

Anträge des Kirchenrates:

- Die Synode genehmigt den Voranschlag 2011 der Zentralkasse mit einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme von maximal 1.5%. (Darin sind die eben beschlossenen Anträge 1 + 2 enthalten).
- Der Kirchenrat wird ermächtigt, für das Jahr 2011 einen Zentralkassenbeitrag von den Kirchgemeinden von 2.4% des 100-prozentigen Steuersolls zu beziehen.

Beschluss: Die Anträge des Kirchenrates werden mit grossem Mehr angenommen.

2010-0120

R1.0

Finanzplan 2011 – 2014

Es spricht von der GPK, *Emil Gafner*: "Der Finanzplan hat den Zweck ein wenig in die finanzielle Zukunft zu schauen, zu beurteilen, was auf uns zukommen wird. Auffallend ist der Rückgang der Steuereinnahmen im 2011, berechnet aufgrund der bekannten Zahlen 2009 plus Nachträge und Schätzung der Zunahmen. Ob die Steuereinnahmen in den folgenden Jahren tatsächlich wieder so stark ansteigen, bleibt abzuwarten bzw. zu hoffen. Nur so können die Rechnungen nach den zwei Defizitjahren 2012 und 2013 wieder ausgeglichen gestaltet werden. Wenn es so sein wird, müsste aber auch wieder einmal die Diskussion aufgenommen werden, ob es sinnvoll und wünschbar ist, dass die Landeskirche als Zentrale immer mehr Geld zur Verfügung haben soll.

Wir haben im Traktandum 7 (Palliative Care) für zwei Jahre je CHF 120'000.00 bewilligt. Im Finanzplan auf Seite 5 sind unter Qualität und Seelsorge zwei weitere Jahre vorhergesehen (je CHF 130'000.00). Ist das so? Dies ist eine Frage an den Kirchenrat.

Die GPK bittet die Synode, dem Antrag des Kirchenrates zu folgen und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen."

Hans Rösch, Kirchenrat: "Der Finanzplan zeigt für die nächsten vier Jahre die erwartete Entwicklung auf. In den Jahren 2009, 2010 und 2011 sind diverse Nachträge aus früheren Jahren zu erwarten. In den Jahren 2012 und 2013 ist ein Fehlbetrag im Budget. Ich kann ihnen garantieren, dass wir alles daran setzen werden, im Budget keinen effektiven Fehlbetrag zu haben. Sollte dies trotzdem sein, werden wir die Kosten reduzieren. Es sei denn, die Synode beschliesst zusätzliche außerordentliche Ausgaben, dann kann der Kirchenrat auch einmal mit einem Minus leben. Bei den Prognosen haben wir uns von den Vorgaben und Annahmen des Kantons leiten lassen. Wir erwarten, auch in den nächsten Jahren eine gute finanzielle Lage. Zum Thema Reduktion des Zentralkassenbeitrages: 0.1% machen Fr. 400'000. – bis 500'000. – aus. Hätten wir diesen Betrag weniger in der Zentralkasse, gäbe das mit Sicherheit einen Ausgabenüberschuss."

Eintreten ist unbestritten.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin: "Warum denn nun diese Weiterführung bei Qualität und Seelsorge? Erster Punkt: Wenn wir mit Sponsoring rechnen wollen oder mit anderen Beiträgen, ist es ein relativ hohes Risiko, dass wir diese Finanzierung auch tatsächlich so gewährleisten können. Darum wurde im Finanzplan vorsichtig budgetiert.

Zweiter Punkt: Wir rechnen mit einer klaren Steigerung der Patientenzahl z.B. im PDAG (Psychiatrische Klinik Königsfelden). Es gibt grosse Bewegungen in den Institutionen. Die Landeskirche wird entsprechende Projekte vor die Synode zur Abstimmung bringen. Wir signalisieren damit, dass Kosten zu erwarten sind, wie hoch diese sein werden, ob und wann sie auf uns zu kommen, ist noch ungewiss."

Markus Auernhammer, Reinach-Leimbach, zu Seite 5, Kirchenordnungsrevision / Mitgliedschaft: "Die Kirchenordnungsrevision haben wir heute abgeschlossen. Nächstes Jahr stehen Fr. 40'000.-- im Finanzplan und in den folgenden Jahren immer noch je Fr. 20'000.--. Wie ich das sehe, ist die Mitgliedschaft fast schon fertig oder sollte zumindest nicht bis 2014 gehen."

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin: "Wir haben die Kirchenordnung revidiert und es kostet immer noch. Warum?. Haben sie einmal gesehen, wie viele Reglemente es sind? Wir müssen die beschlossene Kirchenordnung auf die Reglemente „hinunterbrechen“. Erst dann ist sie wirklich anwendbar für die Kirchgemeinden. Unterschätzen sie nicht, wie viele Detailarbeiten benötigt werden, damit alles stimmt. Wenn der Kirchenrat im Finanzplan eine Null eingesetzt hätte, würde er der Synode Sand in die Augen streuen. Das wollen wir nicht.

In Bezug auf die Mitgliedschaft: Wir haben in diesem Thema mit dem Rechtsinstitut der Universität Fribourg zusammen gearbeitet. Wir haben ihnen eine entsprechende Zeitvorgabe gegeben. Die Antwort lautete, dass sie viel mehr Zeit brauchen, weil jede Lösung nicht einfach politisch, sondern mit Blick auf einen Rekurs ausgearbeitet werden muss.. Die Mitgliedschaft ist darum noch nicht abschliessend an die Synode gekommen."

Daniel Schranz, Lenzburg-Hendschiken, zu den Beträgen auf Seite 5, Kommunikation: "Ist 2014 mit Fr.120'000.-- etwas Konkretes geplant?"

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin: "Das hat mit der geplanten neuen Kampagne zu tun. Es werden Einlagen in den Fonds getätigt. Die Gesamtkosten werden vor die Synode zur Abstimmung gebracht, aber signalisieren müssen wir schon vorher, dass weiter etwas geplant ist."

Abstimmung:

Antrag: Die Synode wird gebeten, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Informationen aus dem Kirchenrat

Vermietung - Haus der Kirche, Augustin Keller Strasse 1 (Stand der Dinge, mündlicher Bericht)

Hans Rösch, Kirchenrat: "Bei der Abstimmung über das Strittengässli wurde die Frage gestellt, was passiert mit dem jetzigen Gebäude. In der damaligen Vorlage sagten wir, dass wir das Gebäude gerne einer uns nahestehenden Organisation vermieten würden. Wir liessen das Haus schätzen um zu wissen, wie hoch die Miete sein wird. Die Schätzung eines externen / neutralen Fachmanns belief sich für das ganze Gebäude auf Fr. 100'000.-- bis Fr. 120'000.--, inklusive Parkplätze. Es war nicht ganz einfach, dies umzusetzen. Wir sind sehr glücklich, dass wir den Mietvertrag mit HEKS abschliessen konnten. Das Gebäude wird ab 1.Oktober 2011, vorerst für 5 Jahre vermietet, für Fr. 100'000.--. HEKS kann nicht so einfach einen hohen Mietpreis bezahlen, aber sie können einen Teil des Objekts untervermieten, was wir ihnen natürlich erlaubt haben. Wir finden dies eine gute Lösung, zu der auch die Kirchgemeinde Aarau grünes Licht gab."

Rügel (Stand der Dinge, mündlicher Bericht)

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin: "Die Kommission *Zukunft des Rügels*, arbeitet gut. Wir haben rund 40 Institutionen geprüft. Zwei Partnerschaftsvorschläge, die zu uns als Landeskirche passen könnten, blieben. Dieses Resultat liegt seit etwa einem halben Jahr vor. Die Kommission würde nun sehr gerne vorwärts arbeiten, es hängt aber nicht von ihren Entscheiden ab. Das heisst, bevor wir an Sie, als Synode, gelangen können, müssen wir die Entscheide der Geldgeber der Institutionen vorliegen haben, sonst ist es ein Tappen im Nebel. Interessiert sind die folgenden Institutionen. erstes das Lernwerk Turgi. Das Lernwerk ist in Zusammenarbeit mit der Landeskirche entstanden und gegründet worden. Das Lernwerk will auf dem Rügel mit Menschen, welche stellenlos sind, arbeiten. Es braucht aber dazu etwa 6-8 politische Gemeinden, die bereit sind, "ihre" Arbeitslosen in das Projekt auf den Rügel zu schicken. Das zweite Projekt steht im Umfeld vom Satis, Seon. Mitarbeitende vom Satis würden gerne ein Integrationszentrum anbieten, für Menschen welche nicht in die Psychiatrie gehören, für die aber die reizarme Umgebung des Rügels gut wäre, um einen nächsten Schritt machen zu können. Beide Projekte wollen die betriebliche Seite des Rügels übernehmen.. Mit beiden ist die Kommission im Gespräch und bei beiden ist ein Entscheid abhängig davon, wie der Staat, bzw. die politischen Gemeinden das Projekt beurteilen. Im Januar 2011 wird die Vorlage dem Kirchenrat vorgelegt und hoffentlich im Juni der Synode.. Zur thematischen Ausrichtung: Wir führen den Rügel gegenwärtig weiter wie bisher, die zukünftige Entwicklung hängt dann stark vom neuen Partner ab, damit dann synergetisch weitergearbeitet werden kann."

Regionale Seelsorge 2011 (Stand der Dinge, mündlicher Bericht)

Myriam Heidelberger, Kirchenrat: "Die Synode hat am 6. uni 2007 entschieden, dass es in unserem Kanton eine regionale Seelsorge geben soll. Die Synode hat im Grundsatz entschieden, dass alle Reformierten im Kanton den gleichen Anspruch auf die Seelsorge haben, dass in allen Institutionen aufsuchende Seelsorge Realität sein soll und sie haben entschieden, dass es einen Qualitätssicherungsaspekt hat und sie haben auch die Form entschieden. Sie haben gesagt, das System von Verbänden und regionale Strukturen, das wäre gut. Wir haben eine Kommission gegründet, unter der Leitung von Konrad Nägeli, welche ich dann übernommen habe. Wir haben den Fahrplan festgelegt der besagt, dass das Projekt 2011 an der Sommer- oder Herbstsynode abgeschlossen wird. Erstens kommt es anders als man zweitens denkt: So grosse Projekte brauchen manchmal etwas mehr Zeit. Wir sind davon ausgegangen, dass die regionale Seelsorge verschiedene gleichberechtigte Träger braucht. Das ist einerseits die Standortkirchgemeinde, welche ein ganz wichtiger Player ist. Auf der anderen Seite braucht es die Region wo man mit anderen Kirchgemeinden zusammen Seelsorge verantwortet und als dritten Partner braucht es die Landeskirche, weil vielleicht die Finanzen in der Region nicht ausreichend sind. Wenn Sie das Budget aufmerksam studiert haben, sehen Sie, dass die Landeskirche bereits heute einen Beitrag an die Kirchgemeinden für Seelsorge aufwirft. Es geht darum, dass die Landeskirche auch weiterhin Geld sprechen will für die Kirchgemeinden, damit qualitativ hochstehende Seelsorge angeboten werden kann. Wir haben aufgrund zahlreicher Kriterien Regionen gebildet. Wir

hatten ein Vierer-Modell und ein Achter-Modell. Im 2009 ist das mit ihnen an verschiedenen Dialogabenden diskutiert worden. Das Vierer-Modell wäre eigentlich der ideale Zustand, jeder Reformierte bezahlt im Verhältnis etwa gleichviel damit er zu gleichviel Seelsorge kommt. Bei dem Achter-Modell ist zu sehen, dass das Verhältnis der Finanzen nicht so ausgewogen ist. Sie haben nach den Dialogabenden darüber abgestimmt, welches Modell sie bevorzugen würden. Die Antwort war halb/halb. Da wir nicht wussten wie weiter vorgehen, fingen wir klein an. Wir suchten uns Kirchgemeinden, welche daran interessiert waren, dabei einzusteigen und weiter zu denken. Und wenn wir dann in allen acht Regionen soweit sind, können wir in der nächsten Zeit, in ca. 10 bis 20 Jahren, diese vielleicht auch noch in vier Regionen umgliedern. In der Region Fricktal gingen wir in jede Kirchgemeinde einzeln. Cornelia Baumberger hat mit den Kirchenpflegen erörtert, was die Fragen und Anliegen, welche sie mitgeben, sind. In zahlreichen Sitzungen konnte sie das ganze, zusammen mit den Kirchenpflegen aufgleisen. In der Region Zofingen gingen wir von einem zentraleren Aspekt aus. Wir haben schnell gemerkt, dass die Seelsorge etwas sehr Persönliches ist, Seelsorge fängt in der Kirchgemeinde an und kann sich erst dann auf eine Region ausweiten. In den einzelnen Regionen hat man zuerst einmal bestimmt um welche Institutionen es überhaupt geht. Welches sind die Institutionen, wo man das Gefühl hat, man kann sie als einzelne Kirchgemeinde zum heutigen Zeitpunkt nicht anheben. Die Idee des Projektes ist ja, dass ein Gewinn daraus gezogen werden kann. Nicht nur die Landeskirche, sondern selbstverständlich auch die einzelne Kirchgemeinde. Es musste auch erarbeitet werden, was ist der einzelne Gewinn der Kirchgemeinde, was ist der Gewinn der Region, was der Gewinn für die Landeskirche, sozusagen eine win-win-win-Situation. Dann fingen wir an zu überlegen, wie die Organisation sein soll.

Wie sieht es aus mit den Kosten bei den Kirchenpflegen welche am Schluss ja dazu sagen müssen? Erst dann kann man mit dem Umsetzen beginnen.

Die Region 1 (Fricktal), steht jetzt an diesem Punkt. Wir haben die Institutionen abgeklärt, wir haben die Kirchgemeinden darüber informiert, mit ihnen erarbeitet was der Mehrwert ist und wir haben einen Vorschlag, wie die Organisation gestaltet werden kann. Dieser liegt im Moment beim Kirchenrat. Wir haben auch über die Kosten gesprochen. In der Region Fricktal sind motivierte Kirchgemeinden, welche Pilotregion sein wollen und vorwärts gehen. Ich bin der Meinung, wenn wir eine Region haben die vorwärts will, gibt es nur eines, Unterstützen und schauen, dass ein Projekt möglich wird. Der Kirchenrat ist der gleichen Meinung. Im Januar lege ich dem Kirchenrat einen Vorschlag vor. Die Synode wird dann darüber entscheiden, wie es mit dem ganzen Projekt weitergehen soll. Für mich ist es wichtig, dass eine Regionalisierung entsteht. Nicht in ganz grossen Schritten wie ursprünglich gedacht, aber in kleinen. Wir glauben, dass regionale Seelsorge ein Zukunftsmodell ist, weil wir auch die entsprechenden Signale bekommen haben. Wir sind sehr dankbar darüber, dass wir eine ganze Region haben, welche den nächsten Schritt wagt und probieren aus. Ich werde sie sehr gerne über die Resultate dieser Region informieren. Danke vielmals, dass sie damals ja gesagt haben, dass sie den Auftrag zur Umsetzung gaben und dass sie auch jetzt noch an das Projekt glauben."

2010-0122

O1.0

Verschiedenes

Frank Worbs, Geschäftsleitung, über die Öffentlichkeitskampagne 2011: "Einige von ihnen haben mich in den letzten Wochen schon gesehen. Ich toure zurzeit durch alle Dekanatsversammlungen des Kantons und präsentiere die neue Öffentlichkeitskampagne 2011. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Öffentlichkeitskampagne 2005, mit Plakaten: Ist Fussball alles woran sie glauben? Das ist schon fünf Jahre her und es ist Zeit für etwas Neues. Für September 2011 ist wieder eine neue Kampagne geplant die wieder vor allem mit Aktivitäten der Kirchgemeinden umgesetzt werden soll. Neu ist, dass sie auf Deutsch und Französisch geplant wird, wir haben als Partner die Kirchen in Solothurn und Bern, die elsässische Kirche und eventuell noch Kirchen in der welschen Schweiz, die mitmachen wollen. Neu ist auch die Form. Es wird eine Art Glücksspiel sein, etwas gewöhnungsbedürftig, in den Dekanaten werde ich ausführlich darüber berichten. Im Zentrum der Kampagne stehen aber die Aktivitäten der Kirchgemeinden. Es geht um Aktionen und Angebote der Kirche, die sie für Menschen mitten im Leben macht. Und diese zwei bis drei Aktionen pro Kirchgemeinde wollen wir in den Mittelpunkt der Kampagne stellen und den Leuten nahe bringen. Vor allem denen, die normalerweise nicht hinschauen. Das wird neu weniger auf Plakaten passieren, sondern in den Kirchgemeinden, im Internet und auf Facebook usw. laufen können. Das mag ihnen vielleicht nicht so viel sagen,

aber viele jüngere Kirchgemeindemitglieder kann man mit so einer Aktion eher ansprechen als mit Plakaten. Das ganze wird aus dem Fonds für Information finanziert. Die Kirchgemeinden müssen nichts budgetieren, wir finanzieren das Material, welches die Kirchgemeinden benötigen. Sie müssen nur den Termin von Anfang September 2011 in ihr Jahresprogramm miteinbeziehen".

Daniel Hehl, Synodepräsident, verabschiedet Philippe Woodtli, Leiter der Stabsstelle Theologie und Recht der Reformierten Landeskirche Aargau. Philippe Woodtli wurde zum neuen Geschäftsleiter beim Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) berufen.

Ebenfalls verabschiedet wird Georg Gremlich, seit 1991 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und seit 2000 deren Präsident.

Weiter werden verabschiedet Heidi Schnider und Fritz Schärer vom Synodebüro.

Daniel Hehl, dankt allen Synodalen: "Die Amtsperiode 2007 bis 2010 neigt sich dem Ende zu. Ich habe lange überlegt, wie ich euch Synodale verabschieden soll. Gestern Abend um 21 Uhr wusste ich es noch nicht. Sie wissen, ich bin nicht ein Mann der langen Worte. Darum kurz und bündig. Ich kann ihnen nur danken, danken für die tolle Zusammenarbeit in den 4 Jahren. Wir haben sehr viel erreicht. Wir haben uns den Herausforderungen, welche an unsere Kirche gestellt worden sind, angenommen. Ich will diese vielen Herausforderungen gar nicht aufzählen. Ich bin einfach echt stolz auf euch, auf das, was ihr geleistet habt. Ich danke allen abtretenden Synodalen für ihr Engagement in unserem Parlament. Ich danke allen bleibenden Synodalen, dass sie unseren Geist in die neue Amtsperiode mitnehmen. Liebe scheidende und bleibende Synodale, ich danke allen herzlich für die Zusammenarbeit. Als Dank findet anschliessend an die Synodesitzung, im Foyer ein Abschiedsapéro statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen. Benutzen sie die Gelegenheit, noch einmal anzustossen und die einen oder anderen Gespräche zu führen."

Der Synodepräsident dankt auch dem Kirchenrat für die stets angenehme und offene Zusammenarbeit.

Daniel Hehl macht von § 35 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch: Darin heisst es: Der Präsident der Synode kann Nichtmitglieder zu den Sitzungen einladen und ihnen bei der Beratung ihrer Fachgebiete das Wort erteilen: Liebe Denise (das ist meine Frau), ich bitte dich zu uns in den Grossratsaal. Liebe Denise, in den vier Jahren meiner Präsidentschaft hast du immer wieder zu Hause Telefonate entgegengenommen, weitergeleitet, Notizen gemacht, bist mit den Kindern und mir an die Gottesdienste in den verschiedenen Kirchgemeinden im ganzen Kanton gekommen und du hast mir den Rücken freigehalten, wenn ich an einem Sonntagnachmittag für die Synode gearbeitet habe. Du hast in den vier Jahren Verständnis gehabt, wenn ich an Abenden Sitzungen hatte und hast in der Stube meine Reden gehört und positiv/kritische Korrekturen angebracht. Für das Verständnis, deine Rückenstärkung und deine Arbeit danke ich dir im Namen, ich bin auch Synodepräsident, der Reformierten Landeskirche vielmals. Ich hab dich gerne!"

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, verabschiedet Daniel Hehl im Namen des Kirchenrates aus dem Amt des Synodepräsidenten. Sie dankt ihm für die gute Leitung der Synodegeschäfte in den letzten vier Jahren. Er war der jüngste Synodepräsident und derjenige mit den meisten Synoden in einer Amtszeit. Unter seiner Leitung hat die Landeskirche entscheidende Schritte gemacht: Die Neuordnung der Kirchenordnung, das Organisationsstatut entschlackt und rechtzeitig im Grossen Rat vorgebracht, den Neubau am Strittengässli durchdiskutiert und die Neuorganisation des Kirchenboten, heute "reformiert." geregelt.

"Ich danke dir, dass du in der Synode bleibst und auch in der GPK des SEK."

Claudia Bandixen, würdigt Georg Gremlich und mit ihm auch alle Synodalen, welche ihren Dienst kritisch, konstruktiv und positiv ausgeübt haben und schauten, dass wir als Kirche vorwärts kommen.

Silvia Kistler, Vizepräsidentin der Synode, spricht auch im Namen der Synode: "Lieber Daniel. Unter deiner Leitung hat die Synode und die Landeskirche Geschichte geschrieben. Elf Synoden hast du präsiert, davon zwei ausserordentliche. Einen enormen Einsatz hast du geleistet für die Revision der Kirchenordnung, mit der du in deiner ganzen Amtszeit beschäftigt warst, darum trägt sie auch deinen Fingerabdruck. Souverän hast du durch die Paragraphen geführt und an Stelle von drei Sitzungen war nur eine nötig. Die andere Herausforderung war die ausserordentliche Sitzung für das Strittengässli. DLD, DLN, DLR; du weisst sofort, was das heisst. Reformiert.ch, Erwachsenenbildung und Rügel, Seelsorge sind weitere Themen, welche manchmal Knacknüsse enthalten haben. Du hast sie problemlos gemeistert. Bei jeder Sitzung hattest du die Fäden in der Hand und in seltenen Fällen musstest du mahnend eingreifen. Es gibt absolut nichts Nachteiliges sondern nur Lobendes über den Synodepräsidenten zu berichten. Mit einem kleinen Seufzer stelle ich fest; Daniel, du hast die Messlatte für deine Nachfolger enorm hoch

angesetzt. Zum Glück bleibst du der Synode weiterhin erhalten und wir müssen nur von dir als Präsident Abschied nehmen."

Peter Baumberger, Umiken: "Die Beispiele von Aargauer Power haben wir über all die Jahre sehr genossen. Und es ist wenige Tage her, seit uns die Landeskirche den zweiten Interdisziplinären Kongress *Das Alter neu erfinden*, offeriert hat. Es freut mich, dass ich das in meinen alten Tagen noch erleben durfte. Hilfreiche, kompetente, erfrischende und ermutigende Referate und eine überzeugende Organisation mit riesigem Einsatz. Den Planern, den Referenten, den Koordinatorinnen und den Helferinnen und Helfern unserer Kantonalkirche spreche ich einen grossen Dank aus. Sie haben es grossartig gemacht. Als Kind lernte ich, man soll nicht stolz sein. Aber ich war stolz auf die Landeskirche. Ich bin schon neugierig, welchem Thema der nächste Kongress gewidmet wird. Vielleicht ist der Kongress das nächste Mal dem Zusammenleben gewidmet, dem gut Lieben und gut Streiten miteinander. Ich danke ihnen für ihr Geschenk.

Agenda:

- Mittwoch, 19. Januar 2011: Morgens: Wahlsynode in Aarau
Nachmittags: Gesprächssynode in Aarau
- Mittwoch, 8. Juni 2011: Synode in Wettingen
- Mittwoch, 9. November 2011: Herbstsynode in Aarau

Daniel Hehl schliesst die Synode um 16.15 Uhr.

Der Präsident:

Der Kirchenschreiber:

Daniel Hehl

Rudolf Wernli